

# **EINWOHNERGEMEINDE THURNEN**

Bahnhofstrasse 50, 3127 Mülethurnen  
Tel. 031 809 07 31  
[www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch) / e-mail: [info@thurnen.ch](mailto:info@thurnen.ch)

# ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 1. Dezember 2025, 19:00 Uhr, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen

<u>Vorsitz</u>	Haslebacher Urs, Gemeindepräsident
<u>Protokoll</u>	Schmocke Pia, Finanzverwalterin
<u>Anwesende Gemeinderat</u>	Giger Markus, Vizepräsident, Ressort Bau und Planung Eggenschwiler Jost, Ressort Soziales und Kultur Gartmann Claude, Wasser, Abwasser und Gewässer Knöri Urs, Ressort Bildung Masshardt Brigitte, Ressort öffentliche Sicherheit Rytz Samuel, Ressort Strassen und Umwelt
<u>Stimmberechtigte</u>	1'561 per 01.12.2025
<u>Anwesend</u>	Total 85 Anwesende, davon 78 Stimmberechtigte
<u>Stimmabstimmung</u>	5 %
<u>Nicht Stimmberechtigte</u>	Hofer Manuela, Gemeindeschreiberin Meier Jennifer, Bauverwalterin Schmocke Pia, Finanzverwalterin Weber Gabriella, Schulsekretärin Jaussi Daniela, KPG (Vorstellen Finanzplan zu Beginn) Bigler Mathias, GEOGRID AG (Trakt. 2 + 3) Zaugg Heinz, Kommunal Partner AG (Trakt. 2 + 3)
<u>Medien</u>	Keine Vertretung
<u>Stimmenzählende</u>	Sektor 1 (Kirche inkl. GR-Mitglieder)      Schläppi Veronika Sektor 2 (Mösli)      Zbinden Philipp Sektor 3 (Mühleturnen)      Portner Thomas

## **Begrüßung und Eröffnungsformalitäten**

Gemeindepräsident Urs Haslebacher eröffnet die Versammlung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Vor der formellen Eröffnung wird Daniela Jaussi, Leiterin Bereich Gemeindefinanzen Kantonale Planungsgruppe KPG die Ergebnisse des Finanzplans 2025 – 2030 vorstellen. Die Eröffnungsformalitäten werden nach diesem Referat abgehandelt.

## **Vorstellung Finanzplan 2025 – 2030**

Daniela Jaussi erläutert, was die Funktion des Finanzplans ist. Das Herzstück des Finanzplans ist das Investitionsprogramm. Anhand der Schulraumplanung wird aufgezeigt, was Investitionen für Auswirkungen haben. Einerseits benötigen Investitionen flüssige Mittel und nach Aktivierung der Anlage werden Abschreibungen fällig. Ebenfalls im Finanzplan abgebildet werden die Erträge, in Thurnen insbesondere Steuern. Die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts werden in einer Tabelle abgebildet (ohne gebührenfinanzierte Bereiche). Hier wird der finanzielle Handlungsspielraum ausgewiesen. Das Ergebnis zeigt, dass zwar in den nächsten Jahren mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden kann.

Der grosse Investitionsbedarf mit Schulraumplanung und grösseren Projekten in den gebührenfinanzierten Bereichen bedingt aber einen grossen Fremdmittelbedarf. Der Bilanzüberschuss bleibt im positiven Bereich. Die Verschuldung steigt aber und muss gut beobachtet werden.

#### *Fragen aus der Versammlung*

*Wo können Gemeinden Geld aufnehmen?*

*Die Gemeinden können auf dem freien Finanzmarkt Fremdmittel aufnehmen.*

*Wie verbessert sich die Finanzlage, wenn eine Liegenschaft verkauft wird?*

*Damit eine Liegenschaft verkauft werden kann, muss sie im Finanzvermögen bilanziert werden. Ein Verkauf hat nur geldmässig Einfluss, nicht aber auf die Vermögenssituation der Gemeinde.*

*Was ist eine zulässige Verschuldung für eine Gemeinde?*

*Es gibt keine Vorgaben, wie hoch die Verschuldung sein darf. Sicher muss der Verschuldung Beachtung geschenkt werden, wenn die Schuldzinsen zu einer hohen Belastung führen (ca. 1 Steuerzehntel).*

*(Ende Referat Daniela Jaussi)*

#### **Bekanntmachung**

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburg Nr. 44 vom 30.10.2025 und Nr. 48 vom 27.11.2025 publiziert. Die Botschaft zu den Geschäften wurde an alle Haushalte verteilt. Es wird festgestellt, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde.

#### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 4 OgR).

Wer nicht stimmberechtigt ist, nimmt in der vordersten Reihe Platz.

#### **Stimmenzählende**

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen

Sektor 1 (Kirche inkl. GR-Mitglieder)      Schläppi Veronika

Sektor 2 (Mösli)                                    Zbinden Philipp

Sektor 3 (Mühleturnen)                            Portner Thomas

Die Vorschläge werden nicht vermehrt, die Stimmenzählenden werden als gewählt erklärt. Die Stimmenzählenden werden gebeten, die Stimmberichtigten inkl. sich selber zu zählen und das Ergebnis der Gemeindeschreiberin zu melden.

#### **Traktandenliste**

1. Budget 2026, Genehmigung
2. Überarbeitung GEP, Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Kanal-TV Aufnahmen, Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Abfallreglement, Totalrevision, Genehmigung
5. Gewerberaum / Sitzungszimmer, Widmung
6. Revisionsorgan, Wahl
7. Verschiedenes, Orientierungen und Verabschiedungen

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

## Öffentliche Auflage

Über die Geschäfte wurde in der Botschaft informiert, das Abfallreglement ist 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Das Budget 2026 ist auf der Homepage aufgeschaltet.

## Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## **Ton- und Filmaufnahmen**

Die Medien dürfen über die Versammlung berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen und deren Übertragung entscheidet die Versammlung. Die Aufzeichnung und Übertragung eigener Voten kann abgelehnt werden.

## Protokoll

Gemäss Art. 113 des Organisationsreglements wird das Protokoll spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gemacht werden.

Das Protokoll vom 23.06.2025 wurde vom Gemeinderat am 11.08.2025 genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

8 08.0300 Budget CMI-Nr. 477

Budget 2026

*Referenten Urs Haslebacher, Ressort Präsidiales und Finanzen, Pia Schmocker, Finanzverwalterin*

Das Budget 2026 wurde mit unveränderten Steueranlagen und gleichbleibenden Gebührenansätzen berechnet. Einzig die Hundetaxe wird auf CHF 100.00 erhöht.

Ergebnisse

<u>Ergbnisse</u>		
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	102'950
Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	25'700
Spezialfinanzierungen total	Aufwandüberschuss	77'250
SF Wasser	Ertragsüberschuss	9'600
SF Abwasser	Aufwandüberschuss	38'350
SF Abfall	Aufwandüberschuss	32'050
SF Friedhof	Aufwandüberschuss	16'450

Übersicht Sachgruppen – grösste Abweichungen

- Personalaufwand + 75'500 (5.5 %)
  - Sachaufwand + 138'800 (8.8 %)
  - Fiskalertrag + 247'250 (4.4 %)
  - Transferertrag + 301'750 (27.8 %)

Übersicht Funktionen – grösste Abweichungen

- 0 Allgemeine Verwaltung, Personal- und Sachaufwand + 265'100 (29.0 %)
    - > Teilzeitpensen werden vorübergehend erhöht
    - > zusätzliche 50 % Stelle für Abbau Fusionspendenzen, Reglementsüberarbeitung Wasser und Abwasser dringend, da Auswirkungen auf IT-Umstellung
    - > gestaffelte IT-Umstellung bedingt teilweise doppelte Lizenzkosten

- 2 Bildung, Minderaufwand 168'400 (7.9 %)
  - > Höhere Schülerbeiträge Sekundarstufe I
  - > Weniger Unterhalt
- 9 Finanzen und Steuern Mehreinnahmen CHF 466'050
  - > Vorsichtig-optimistische Steuerprognose
  - > Höhere Beiträge aus Finanzausgleich

#### Investitionsplanung 2026

- IT-Projekt 1. Etappe, CHF 122'000, Kredit beschlossen
- Schulraumplanung, CHF 500'000, Projektierungskredit, noch nicht beschlossen
- Strassensanierungen, CHF 176'000, Mühlebach und Breiten, noch nicht beschlossen
- Wasserversorgung, CHF 480'000, Bächelmatt, Kredit beschlossen, Unteres Zihl, Kredit noch nicht beschlossen
- Abwasserentsorgung, CHF 688'000, Sauberwasserleitung Bächelmatt, Kredit beschlossen, Entwässerung Breiten, Kredit noch nicht beschlossen, GEP, Kredite an GV

Der Bilanzüberschuss verändert sich nach der Budgetprognose von CHF 1'962'000 (Stand 31.12.2024) zu CHF 1'615'000.00 (Stand 31.12.2026). Am Ende der Budgetperiode wird dieser noch 6 Steuerzehntel betragen. Ein Steuerzehntel beträgt CHF 274'000.00.

#### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 102'950.00 ist zu genehmigen
2. Für das Jahr 2026 werden festgesetzt
  - Die Steueranlage auf 1.85 Einheiten
  - Die Liegenschaftssteuer auf 1.4 % des Amtlichen Werts

#### **Diskussion**

*Keine Wortmeldungen.*

#### Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

#### Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt:

#### **Beschluss**

1. Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 102'950.00 wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2026 werden festgesetzt
  - Die Steueranlage auf 1.85 Einheiten
  - Die Liegenschaftssteuer auf 1.4 % des Amtlichen Werts.

---

9	04.0800	Abwasserentsorgung	CMI-Nr. 467
---	---------	--------------------	-------------

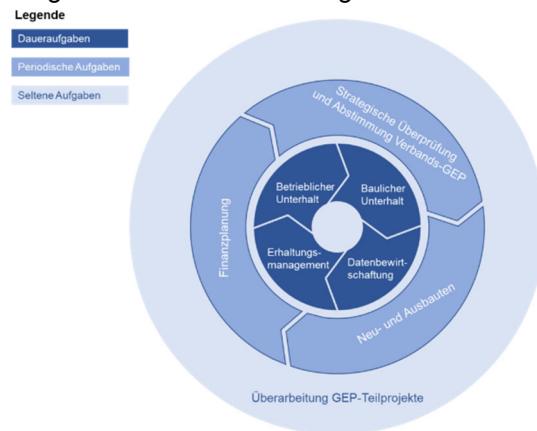
#### GEP-Überarbeitung, Verpflichtungskredit, Genehmigung

*Referent Claude Gartmann, Gemeinderat Ressort Wasser, Abwasser und Gewässer  
Für Fragen zusätzlich anwesend Heinz Zaugg, Kommunal Partner AG*

Claude Gartmann verweist einleitend auf die gesetzlichen Vorgaben. Die Generelle Entwässerungsplanung wurde 1991 im Gewässerschutzgesetz verankert.

Jede Gemeinde soll den Zustand ihrer Entwässerungsinfrastruktur und der betroffenen Gewässer kennen. Die Gemeinden müssen ein Konzept erstellen, wie und wann Defizite behoben werden. Die GEP ist im Sinne einer rollenden Planung nachzuführen. Heute ist die GEP das zentrale Planungsinstrument der Siedlungsentwässerung, welches einerseits den Erhalt der Entwässerungsinfrastruktur und andererseits einen effizienten Gewässerschutz sicherstellt. Die GEP ist die Grundlage für die strategische Planung im Bereich der Siedlungsentwässerung. Daraus werden die nötigen Massnahmen definiert und die zeitliche Umsetzung festgelegt. Sie bildet das Herzstück des Infrastrukturmanagements Siedlungsentwässerung.

### Aufgaben Infrastrukturmanagement



### Die Gemeindeinfrastruktur umfasst

- ~ 30 km Abwasserleitungen
- ~ 1'100 Schächte

Gemäss gesetzlichen Vorgaben ist die Gemeinde verpflichtet ihre Infrastruktur zu warten und instand zu halten. Grundlage bildet das vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigte Pflichtenheft vom 27.09.2024.

### Vorgehen Gemeinde Kostenermittlung

- Submission im Einladungsverfahren nach IVöB zur Bestimmung des GEP-Ingenieurs
- Eingang von vier Offerten
- Prüfung und Auswertung Offerten (alle Anbieter erfüllten Eignungskriterien)

### Auswertung

Zuschlagskriterien	Gewichtung	B+S AG	Ryser Ingenieure AG	RISTAG Ingenieure AG	H.R. Müller AG
Preis	40 %	<b>40.00</b>	26.69	25.36	16.70
Vorgehenskonzept und Risikoanalyse	20 %	<b>15.00</b>	14.00	16.00	10.00
Referenzen / Qualität	20 %	<b>19.80</b>	18.50	19.80	19.80
Schlüsselpersonen	20 %	<b>15.00</b>	16.00	16.00	20.00
Total	100 %	<b>89.80</b>	75.19	77.16	66.50

B+S Ingenieure AG reichte das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot ein.

Verpflichtungskredit (Beträge inkl. Mwst.)

GEP-Überarbeitung	CHF	166'949.65
Planungskredit	CHF	9'600.00
Unvorhergesehenes	CHF	40'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>216'549.65</b>
<b>Beantragter Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>217'000.00</b>

Folgekosten/Finanzierung/Tragbarkeit*Kapitalkosten*

Abschreibungen (10 Jahre)	CHF	21'700.00
Kalkulatorischer Zins	CHF	1'085.00

*Finanzierung*

aus vorhandenen flüssigen Mitteln

*Tragbarkeit*

ohne Gebührenerhöhung möglich

**Antrag Gemeinderat**

1. Für die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung GEP wird ein Verpflichtungskredit von CHF 217'000.00 inkl. Mwst. genehmigt.
2. Die Kompetenz für die Auftragserteilung wird dem Gemeinderat übertragen.

**Diskussion**

*Wieviel trägt die Gemeinde zu diesem Geschäft bei? Bei der Gemeinde sind sämtliche Leitungen in den Baugesuchen vorhanden. Diese Angaben müssen nur den Ingenieuren übergeben werden, damit diese eingetragen werden können. Es kann nicht sein, dass so viel Geld für etwas ausgegeben wird, wenn die Angaben eigentlich vorhanden sind. Die Grundeigentümer wissen, wo ihre Leitungen sind und können dafür angefragt werden. Es müssen keine neuen Gebiete erschlossen werden. Die Leitungspläne sind alle vorhanden in den Baugesuchen und diese Angaben müssen nur noch in den Kataster übernommen werden. Die Zeitdauer über 6 Jahre ist zu lang. Die Kosten sind zu hoch und müssen wesentlich reduziert werden.*

*Die Dokumente, welche im GIS (Geoinformationssystem) sind, sind ungenügend. Heute gibt es elektronische Systeme, in welchem die Leitungen abgebildet werden müssen. Die Leitungen, welche auf den Plänen dargestellt werden, sind ungenau und oftmals nicht dimensioniert. Die vorhandenen Plangrundlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.*

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt

**Beschluss**

1. Für die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung GEP wird mit 70 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ein Verpflichtungskredit von CHF 217'000.00 inkl. Mwst. genehmigt.
2. Die Kompetenz für die Auftragserteilung wird dem Gemeinderat übertragen.

10 04.0800 Abwasserentsorgung CMI-Nr. 467

## Kanal-TV Aufnahmen, Verpflichtungskredit, Genehmigung

*Referenten Claude Gartmann, Gemeinderat Ressort Wasser, Abwasser und Gewässer  
Mathias Bigler, Firma GEOGRID AG*

Für Fragen zusätzlich anwesend Heinz Zaugg, Kommunal Partner AG

Die Kanalisation der Gemeinde Thurnen leidet an Verstopfungen und Altersgebrechen. Menschen gehen zum Arzt und lassen sich untersuchen. Die Abwasserleitungen werden mit Kanal-TV auf deren Zustand untersucht. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Beurteilung, Massnahmen und Priorisierung.

Weiter wird ein Instandhaltungsplan über die nächsten Jahre erstellt. Dieser bildet zugleich die Basis zur Erstellung des Finanzplans im Bereich Abwasser und Oberflächenwasser.

## Vorgehen Gemeinde Kostenermittlung

- Submission im Einladungsverfahren nach IVöB zur Bestimmung der Unternehmer
  - Eingang von drei Offerten
  - Prüfung und Auswertung Offerten (alle Anbieter erfüllten Eignungskriterien)

## Auswertung

Zuschlagskriterien	Gewichtung	<b>KIBAG Entwässerungs-technologie AG</b>	Swiss Rohrinspektor GmbH	IST Kanal Service AG
Preis	50 %	<b>50.00</b>	30.40	28.90
Kompetenz, Erfahrung und Verfügbarkeit Schlüsselpersonen	30 %	<b>20.60</b>	15.00	30.00
Referenzen / Qualität	20 %	<b>9.20</b>	9.60	9.90
<b>Total</b>	100 %	<b>79.83</b>	54.96	68.82

Die KIBAG Entwässerungstechnologie AG reichte das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot ein.

Mathias Bigler, GEOGRID AG, erläutert die Abläufe der Kanal-TV-Aufnahmen.

### Verpflichtungskredit (Beträge inkl. Mwst.)

<b>Kanal-TV-Aufnahmen</b>	CHF	207'227.70
Tiefbauarbeiten (Schächte freilegen)	CHF	20'000.00
Planungskredit	CHF	63'000.00
Bauleitung / Koordination	CHF	25'000.00
Projektleitung GIS-Daten	CHF	71'346.00
Unvorhergesehenes	CHF	40'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>426'573.70</b>
<b>Beantragter Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>427'000.00</b>

#### Folgekosten/Finanzierung/Tragbarkeit

Kapitalkosten			
Abschreibungen	CHF	42'700.00	
Kalkulatorischer Zins	CHF	2'135.00	

Finanzierung aus vorhandenen flüssigen Mitteln

Tragbarkeit ohne Gebührenerhöhung möglich

## Diskussion

*Werden auch die privaten Leitungen aufgenommen?  
Nein, jetzt geht es nur um die öffentlichen Leitungen.*

*Mindestens für Mühleturnen gibt es doch Kanalaufnahmen auf einem guten Stand. Alle Gemeinden hatten ein GEP.*

*Die GEP sind auf einem unterschiedlichen Stand und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.*

**Welcher Perimeter wird untersucht?**

*Der GEP-Ingenieur wird als erstes feststellen, welches Primär- und welches Sekundärleitungen sind. Untersucht werden nur die öffentlichen Leitungen. Die Aufnahme der privaten Abwasseranlagen wird ein separates Projekt sein und später kommen.*

*Ist es richtig, dass die Abgrenzung zwischen öffentlichen und privaten Leitungen gemacht wird?*

*Diese Angaben sind grundsätzlich vorhanden, werden jetzt aber noch verifiziert.*

*Was ist, wenn eine Leitung z.B. zu 2/3 verstopft ist? Es gibt Leitungen, welche nicht mehr aufgenommen werden konnten, da eine zu grosse Verstopfung vorliegt.*

*Kann eine Leitung nicht mehr gefilmt werden, weil die Kamera nicht mehr durchgeht, ist das eine Erkenntnis, welche zum GEP-Ingenieur geht. Dieser wird daraufhin die erforderlichen Massnahmen ausarbeiten.*

*Wenn die Leitungen aufgenommen werden, wird das mittels GPS gemacht?*

*Die Kameraaufnahmen unterirdisch funktionieren nicht mit GPS. Hingegen werden die Koordinaten bei den Einstiegsstellen erfasst und die Kamera „weiss“, wo sie durchfährt. So kann die Lage der Leitungen mit minimalen Abweichungen (schaufelbreit) festgestellt werden.*

### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 427'000.00 inkl. Mwst. für die Kanal-TV-Aufnahmen ist zu genehmigen.
2. Die Kompetenz für die Auftragsvergabe ist dem Gemeinderat zu erteilen.

#### Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

#### Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt.

### **Beschluss**

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 427'000.00 inkl. Mwst. für die Kanal-TV-Aufnahmen wird mit 71 Ja und 2 Stimmen genehmigt.
2. Die Kompetenz für die Auftragsvergabe wird dem Gemeinderat erteilt.

---

11            01.0001            Vorschriften, Erlasssammlungen, Reglemente            CMI-Nr. 476

### **Abfallreglement, Totalrevision, Genehmigung**

*Referent Samuel Rytz, Gemeinderat Ressort Strassen und Umwelt*

Die bisherigen Erlasse sind teilweise 33 Jahre alt. Die übergeordnete Gesetzgebung hat in der Zwischenzeit mehrfach geändert. Die Gebühren werden den Einwohnern in Rechnung gestellt, was bei Mieterwechseln zu aufwändigen Prozessen führt. Eine Angleichung an die Verrechnung analog Wasser/Abwasser an die Liegenschaftseigentümer ist unter anderem dringend notwendig.

Als eine der 3 letzten Gemeinden in der Region führt die Gemeinde das AVAG-Sackgebührenmodell ein. Die AVAG-Tarife sind fast identisch mit den bisherigen Gebühren. Für Thurnen ändern sich die Ansätze nur geringfügig, vereinzelt im Rappenbereich.

Eine Umfrage bei der Bevölkerung im Sommer 2025 hat aufgezeigt, was sich die Einwohnenden punkto Abfall-Dienstleistungen wünschen. Nach dieser Auswertung wurde das neue Abfallkonzept, Reglement und die Verordnung erarbeitet. Die Entsorgungsstelle beim Werkhof wird weiter gestärkt und modernisiert.

Weiter wurden die beiden Erlasse aufgrund den neusten gesetzlichen Vorgaben nach Musterreglement und –verordnung ausgestaltet.

Zur Abfallverordnung gilt

- Inkraftsetzung per 01.01.2026 durch GR-Beschluss (Vorbehalt Reglementsgenehmigung an GV)
- Überarbeitung Grundgebühr
 

pro EFH/Wohnung	CHF	100.00
pro Industrie-/Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb	CHF	100.00
Containermarken neu	CHF	40.00
Verbrauchsgebühren nach AVAG-Tarife		

Das Reglement hat 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegen.

### Diskussion

*Wird der Preis für die AVAG-Säcke von der AVAG festgelegt?*

*Das ist richtig. Alle AVAG-Gemeinden sind Aktionäre der AVAG und haben auf diesem Weg Einflussmöglichkeiten. Die AVAG kann die Preise somit nicht einfach so erhöhen.*

### Antrag Gemeinderat

Das Abfallreglement ist zu genehmigen und per 01.01.2026 in Kraft zu setzen.

#### Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

#### Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt:

### Beschluss

Das Abfallreglement wird mit grossem Mehr genehmigt und per 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

---

12	08.0700	Liegenschaften Finanzvermögen	CMI-Nr. 321
----	---------	-------------------------------	-------------

### Gewerberaum/Sitzungszimmer, Widmung

*Referent Markus Giger, Gemeinderat Ressort Bau und Planung*

Der Gewerberaum im 2. OG an der Bahnhofstrasse 50 gehört der Gemeinde. Bisher war der Raum als Physio-Praxis vermietet. Bereits beim Neubau der Gemeindeverwaltung wurde der Gewerberaum als strategische Raumreserve im Stockwerkeigentum übernommen. In der Bilanz wurde der Raum im Finanzvermögen geführt. Die Platzverhältnisse in der Gemeindeverwaltung sind nach der Rücknahme der Bauverwaltung zu knapp. Deshalb wurde der Mietvertrag gekündigt, damit dieser Raum als Sitzungszimmer eingerichtet werden kann.

Die Nutzungsänderung bedingt eine Übertragung ins Verwaltungsvermögen. Massgebend für die Bestimmung des zuständigen Organs ist der Verkehrswert.

Für die Bestimmung des Verkehrswerts wird der Amtliche Wert mit dem Faktor 1.4 multipliziert (anerkannte Methode nach Gemeindeverordnung). Der massgebende Wert beträgt CHF 118'300.00 (Amtlicher Wert CHF 84'500 x 1.4). Die Umgliederung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird als Ausgabe beurteilt und muss künftig abgeschrieben werden (3 %).

### Diskussion

*Weshalb wird nicht die ehemalige Gemeindeverwaltung Kirchenthurnen gebraucht? Es ist sinnvoll, dass die Gemeindeverwaltung in den gleichen Räumlichkeiten untergebracht wird. Die Räumlichkeiten in Kirchenthurnen werden zeitnah vermietet. Sobald der Mietvertrag abgeschlossen ist, wird darüber informiert. Der bestehende Mietvertrag wurde gekündigt, die Physio-Praxis hat einen Ersatzstandort in Mühleturnen gefunden.*

### Antrag Gemeinderat

Der Widmung (Umgliederung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen) des Gewerberaums Bahnhofstrasse 50 für die neue Nutzung als Sitzungszimmer zum massgebenden Wert von CHF 118'300.00 ist zuzustimmen.

#### Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

#### Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt:

### Beschluss

Die Widmung (Umgliederung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen) des Gewerberaums Bahnhofstrasse 50 für die neue Nutzung als Sitzungszimmer zum massgebenden Wert von CHF 118'300.00 wird genehmigt.

---

13	08.0450	Rechnungsrevision, Revisionsorgan	CMI-Nr. 253
----	---------	-----------------------------------	-------------

### Wahl Revisionsorgan für 2026 - 2029

Das Revisionsorgan wird jeweils für die Dauer von vier Jahren durch die Gemeindeversammlung gewählt (Art. 6 + Art. 17 OgR). Für die Legislatur 2026 – 2029 (Prüfung Jahresrechnungen 2025 – 2028) muss das Revisionsorgan neu gewählt werden. Die BDO AG ist aktuell Revisionsorgan für Thurnen und möchte das Mandat weiterhin ausüben. Aus Sicht Gemeinderat gibt es keine Gründe, ein anderes Revisionsorgan zu wählen. Die BDO AG hat die Revisionsarbeiten für die nächsten vier Jahre zu den gleichen Bedingungen offeriert, wie bisher. Die Kosten belaufen sich auf jährlich CHF 6'800.00 inkl. Mwst. und Spesen. Darin enthalten sind folgende Leistungen:

- Unangemeldete Zwischenrevision inkl. Berichterstattung
- Prüfungsplanung, Hauptrevision der Jahresrechnung inkl. Besprechung mit Finanzverantwortlichen und schriftlicher Berichterstattung
- Aufsichtsstelle über den Datenschutz

### Antrag

Als Revisionsorgan für die Jahre 2026 – 2029 soll die BDO AG gewählt werden.

### Diskussion

*Keine Wortmeldungen.*

### Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 47 OgR).

### Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderats wird als Gesamtes abgestimmt:

### **Beschluss**

Als Revisionsorgan für die Jahre 2026 – 2029 wird grossmehrheitlich die BDO AG gewählt.

---

14            01.0300            Gemeindeversammlungen            CMI-Nr. 310

### **Orientierungen, Verschiedenes und Verabschiedungen**

#### **Informationen aus dem Gemeinderat**

- **Ressortverteilung Gemeinderat**  
Der Gemeinderat hat sich in neuer Zusammensetzung bereits über die Ressortverteilung unterhalten und diese verabschiedet. Aufgrund der Abwesenheit von Gert Weinmann zu Beginn des Jahres ist dies frühzeitig erforderlich. Folgende Anpassungen ergeben sich:
  - Ressort Tiefbau neu Jost Eggenschwiler
  - Ressort Soziales neu Silvia Beyeler
  - Ressort Umwelt, Natur neu Gert Weinmann

Die übrigen GR-Mitglieder behalten ihre Ressorts. Markus Giger wird weiterhin als Vizepräsident tätig sein. Beim Ressort Umwelt, Natur übernimmt während der 3 ½-monatigen Abwesenheit von Gert Weinmann die Stellvertretung Silvia Beyeler.

- **mybuxi – Aufruf Fahrer gesucht**  
Belp und Kehrsatz sind ebenfalls bei myBuxi dabei. Kirchdorf und Gerzensee schliessen sich der Organisation im Verlauf des nächsten Jahres an. Gesucht werden freiwillige Fahrer. Die Fahrer werden pro Einsatz entschädigt.

#### **Verabschiedungen**

##### Schulsekretärin Gabriella Weber

Gabriella Weber wird am 28.02.2026 pensioniert. Sie steht seit 01.01.2010 im Dienst der Gemeinde und war die treue Seele der Schule. Mit tatkräftigem Einsatz hat sie in all den Jahren mehrere Strukturwechsel miterlebt. Anpassungen wie die Fusion der Gemeinden Lohnstorf, Mühleturnen und Kirchenthurnen sowie dem damaligen Schulgemeinerverband Mühleturnen-Lohnstorf, aber auch mehrere Wechsel bei den Schulleitungen haben ihre Tätigkeit geprägt. Der Gemeindepräsident dankt an dieser Stelle für ihre Arbeit. Sie wird später noch im Kreis der Schule gebührend verabschiedet.

##### Weitere Verabschiedungen

- Rytz Samuel, Gemeinderat 8 Jahre
- Gartmann Claude, Gemeinderat 3 Jahre
- Junker Martin, Mitglied Baukommission 12 Jahre
- Bieri Adrian, Mitglied Infrastrukturkommission 3 Jahre
- Hausammann Brigitte, Mitglied Infrastrukturkommission 3 Jahre
- Messerli Stephan, Mitglied Infrastrukturkommission 3 Jahre
- Sahli Dietmar, Mitglied Infrastrukturkommission 3 Jahre
- Zbinden Philipp, Mitglied Infrastrukturkommission 3 Jahre

### **Anliegen aus der Versammlung**

Bei der Verkehrsrichtplanung sollten die vorhandenen Unterlagen, insbesondere die übergeordneten Planungen von Region und Kanton z. B. für Velowegen berücksichtigt werden.

Das wurde in der bisherigen Erarbeitung der Grundlagen bereits gemacht.

---

Schluss der Versammlung 21.10 Uhr

### **EINWOHNERGEMEINDE THURNEN**

Urs Haslebacher  
Gemeindepräsident

Pia Schmocker  
Protokollführerin

---

#### Genehmigung

Der Gemeinderat hat das vorliegende Protokoll am dd.mm.yyyy genehmigt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Mühleturnen, dd.mm.yyyy

Die Gemeindeschreiberin